

Protokoll

GR-P082016

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 24.10.2016 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser
und die Gemeinderäte
Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger, Ursula Neuhauser,
Gerald Hintner als Ersatz für den entschuldigten GR Armin Mühlegger,
Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Michael Arzberger als
Ersatz für den entschuldigten Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser,
Manfred Haaser als Ersatz für den entschuldigten GR Johannes Kirchmair,
Florian Gorfer und Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Tagesordnung

1. Prüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll 13.9.2016
2. Antrag auf Baukostenzuschuss
3. Vereinbarung mit ESV Brandenburg betreffend Nutzung Stocksporthalle Brandenburg
4. Gemeindewohnung Aschau 27/Obergeschoß – Neuvermietung
5. Quartalsbericht für das Heim Brandenburg
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheit

Bürgermeister Hannes Neuhauser eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte und die Zuhörer.

Den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung entsprechend wird Gemeinderatersatz Manfred Haaser vom Bürgermeister angelobt. Herr Haaser Manfred gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest, der Gemeinderat unterfertigt die Sitzungsprotokolle der Sitzung vom September 2016 und behandelt nachfolgende Tagesordnungspunkte:

1. Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll 13.9.2016

Bürgermeister Hannes Neuhauser liest das Sitzungsprotokoll mit den Tagesordnungspunkten Kassaprüfung, Belegprüfung, Haushaltsüberwachungsliste und Allgemeines vollinhaltlich vor.

Zu nachfolgenden Punkten gibt er Erläuterungen:

Materialbezug über Gemeinde:

Die Überprüfungsausschussmitglieder halten im Protokoll fest, dass Materialbezüge über die Gemeinde generell mit einem Verwaltungsaufschlag verrechnet werden sollen.

Nach kurzer Beratung einigt sich der gesamte Gemeinderat, dass die bisherige Praxis beibehalten wird, d.h. kein Verwaltungsaufschlag gegenüber Gemeindebürger (bei Bezug von z.B. Kies ab Bauhof) und auch kein Aufschlag gegenüber Gemeindebedienstete (z.B. bei Mitbestellung von Baumaterial auf Gemeinderechnung der Gemeindebauhof-mitarbeiter für den Eigenbedarf) verrechnet wird.

Mitgliedsbeitrag an Bezirksfeuerwehrverband:

Der Bürgermeister klärt auf, dass in diesem Beitrag keine Versicherungsleistung enthalten ist. Der Verwaltungsaufwand der Bezirksfeuerwehr wird damit zum Teil abgedeckt, ein gewisser Anteil wird an den Landesfeuerwehrverband weitergeleitet. Anlässlich der kürzlich stattgefundenen Feuerwehrbudgetsitzung hat der anwesende Bezirksfeuerwehrinspektor angekündigt, diesbezüglich der Gemeinde genauere Unterlagen zu übermitteln.

Treibstoffrechnung für Feuerwehren:

Der Ausschuss regt an, zu den jeweiligen Tankkarten eine bestimmte Fahrzeugnummer zuzuweisen und die Tankbelege unterzeichnet bei der Gemeindebuchhaltung abzugeben. Auch dies wurde bei der Feuerwehrbudgetsitzung am 12.10.2016 den beiden Kommandanten vorgetragen. Dabei wurde aufgeklärt, dass beide Feuerwehren jeweils separate Tankkarten für ihre Feuerwehrfahrzeuge haben. Zudem wird jede Feuerwehrfahrzeugbetankung in den Fahrtenbüchern der Feuerwehrfahrzeuge dokumentiert. Diese Fahrtenbücher können dem Überprüfungsausschuss zur Einschau vorgelegt werden.

Kassaeingangsbelege:

Der Ausschuss stellt die Anfrage, ob bei den nächsten Softwareupdates ein Kassabeleg im Programm enthalten sein oder noch an eine Druckversion angedacht wird.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass die bevorstehende diesbezügliche EDV-Umstellung auf K5 abgewartet wird.

Telefon/Internetkosten:

Ergänzend teilt der Bürgermeister mit, dass ein Mitarbeiter der Telekom A1 diese Kosten auftragsgemäß mit der Gemeinde überarbeitet hat.

Kostenaufwand E-Mail Einladungen für Gemeinderatssitzung:

Der Überprüfungsausschuss protokolliert, dass der Kostenaufwand aufgrund des unterschiedlichen Einladungsumfanges stark variabel und daher schwer ermittelbar ist. Deshalb wird ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von ca. € 200,00 angenommen.

Der Bürgermeister erinnert Gemeinderat Anton Hofer, dass vor ca. fünf Wochen diesbezüglich eine gemeinsame Besprechung mit dem Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser, GR Anton Hofer, den Gemeindebediensteten Petra Hausberger und Gerhard Ampferer vereinbart wurde.

Nachdem keine weiteren Anfragen zu diesem Überprüfungsausschuss-Protokoll gerichtet werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Zustimmung. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2. Antrag auf Baukostenzuschuss

Familie Peter Lottersberger, Aschau 47 ersucht den Gemeinderat um Gewährung eines Baukostenzuschusses zum Bauvorhaben Neuerrichtung Zweifamilienwohnhaus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen gemäß den Bestimmungen der Gemeinde Brandenburg stattzugeben und somit für Wohnraumschaffung einen 25 %-igen Baukostenzuschuss zu gewähren.

3. Vereinbarung mit ESV Brandenburg betreffend Nutzung Stocksporthalle Brandenburg

Mit Schreiben vom 16.9.2016 stellt der Eisstockverein Brandenburg den Antrag zur Verlängerung der bestehenden Nutzungsvereinbarung vom 1.10.2012 mit der Gemeinde Brandenburg, demnach der ESV Brandenburg der Gemeinde Brandenburg das Recht auf Nutzung der Stocksporthalle im Zeitraum von 1.1.2013 bis 31.12.2016 einräumt.

Es wird um Verlängerung um weitere sechs Jahre, also bis zum 31.12.2022 angesucht. Des Weiteren beantragt der ESV Brandenburg als Sicherstellung des Betrages von € 4.000,00 (d.i. der in Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 laut Vertrag „anzusparende“ Instandhaltungsbeitrag der Gemeinde Brandenburg für die Stocksporthalle), dies in Form einer Bankgarantie nachzuweisen.

Ebenso wird die Fertigstellung der Blitzschutzanlage bei der Stocksporthalle inkl. Vereinsgebäude urged.

Betreffend Instandhaltungsbeitrag erläutert der Bürgermeister diesen Vertragspunkt, d.h. die Gemeinde Brandenburg hebt für Veranstaltungen in der Stocksporthalle pro Veranstaltungstag einen Instandhaltungsbeitrag von € 100,00 beim veranstaltenden Verein ein und stockt diesen gegebenenfalls auf die vereinbarte Mindestdeckung von € 1.000,00 pro Jahr auf. Diese Einnahmen werden im Haushalt der Gemeinde Brandenburg verbucht, so wie diesbezügliche Instandhaltungsausgaben (laut Vertragspunkt 3 bzw. 9 vom 1.10.2012).

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der Gemeinderatsbeschluss über die Beibehaltung dieser unter Punkt 3 und 9 der Vereinbarung vom 1.10.2012 festgeschriebenen Regelung ausreichend sein muss und es daher keiner Sicherstellung in Form einer Bankgarantie bedarf. D.h. bei Bedarf wird die Gemeinde den bislang „angesparten“ Instandhaltungsbetrag von € 4.000,00 für Instandhaltungsmaßnahmen am Stocksporthalle zur Verfügung stellen und dies auch im Haushaltsplan 2017 berücksichtigen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser beauftragt Gemeinderat Andreas Lengauer mit der Kostenerhebung betreffend Blitzschutzanlage. Laut Vertrag wird die Kostentragung zwischen Gemeinde und ESV Brandenburg separat vereinbart werden.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, diese Vereinbarung vom 1.10.2012 mit dem ESV Brandenburg betreffend die Nutzung der Stocksporthalle Brandenburg am Sportplatz Brandenburg um sechs Jahre zu verlängern, d.h. mit Vertragsablauf 31.12.2022.

Die in diesem Vertrag enthaltene Regelung betreffend Instandhaltungsbeitrag wird unverändert beibehalten, mit den Blitzschutzarbeiten wird Gemeinderat Andreas Lengauer beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

4. Gemeindewohnung Aschau 27/Obergeschoß – Neuvermietung

Der Bürgermeister berichtet, dass bislang keine Bewerbungen um die Anmietung dieser Gemeindewohnung (Ausschreibung per Postwurf in der Gemeinde Brandenburg) eingelangt sind. Es stellt sich somit die Frage, ob neuerlich – und wenn ja – in welcher Form ausgeschrieben werden soll.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Florian Gorfer, diese Wohnungsvermietung großräumig auszuschreiben - nachdem die Wohnung ergebnislos in der Gemeinde Brandenburg zur Vermietung angeboten wurde -, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

*Bekanntgabe der Gemeindewohnungsvermietung Brandenburg Aschau 27/OG in einer Regionalzeitung und bei den benachbarten Gemeinden.
Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

5. Quartalsbericht für das Heim Brandenburg

Wie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, lag der Halbjahresbericht der Heimleitung über das Heim Brandenburg im Gemeindeamt Brandenburg zur Einsichtnahme für den Gemeinderat auf. Die Heimleitung hält darin fest, dass man im ersten Halbjahr 2016 noch gut im Budgetrahmen liegt.
Der gesamte Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6.1. Schützenkompanie und Schützengilde Brandenburg Schießstandgebäude – Gemeindezuwendung

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert vom Schreiben der Schützen Brandenburg vom 17.10.2016 betreffend eine weitere in Aussicht gestellte Gemeindezuwendung für die Baumaßnahmen am Schießstandgebäude. Nachdem die Schützen mittlerweile die Landesunterstützung erhalten haben, erwarten sie auch die ehestmögliche Gemeindezusage über einen weiteren Unterstützungsbetrag von € 10.000,00 – somit insgesamt € 20.000,00 – und –auszahlung.

Wie bereits bei der Gemeinderatsbeschlussfassung am 20.6.2016 protokolliert, machte der Gemeinderat eine weitere Zusage über € 10.000,00 auch von der Finanzlage der Gemeinde Brandenburg abhängig.

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, ist das Bauprojekt „Winkel“ mit der Firma Berger+Brunner noch immer nicht endabgerechnet und endverhandelt und es besteht dabei eine sehr erhebliche Finanzierungslücke. Diese wurde dem Gemeinderat bei den vergangenen Sitzungen bereits erläutert. Gegenüber dem Voranschlagsbetrag zu diesem Bauprojekt „Winkel“ besteht jetzt bereits ein vom Ingenieurbüro Kirchebner freigegebener Mehrkostenbetrag von ca. € 163.000,00. Diesbezüglich ist die Gemeinde in ständigem Kontakt mit der Aufsichtsbehörde und mit den für Bedarfszuweisungen zuständigen Landesrat Mag. Tratter, welcher Hilfestellung in dieser Angelegenheit signalisiert hat. In dieser Bauabrechnung gibt es nach wie vor Auffassungsunterschiede zwischen Planungsbüro/Bauaufsicht Fa. Kirchebner und der Baufirma Berger+Brunner. Der Gemeinderat erkennt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht ideal ist, zusätzliche Zusagen zu Ermessensausgaben zu machen, zumal die Gemeinde Brandenburg auf zusätzliche Landesgelder angewiesen ist.

Auf der anderen Seite versteht man, dass die Schützen noch im heurigen Jahr 2016 eine definitive Zusage über eine weitere Gemeindezuwendung von € 10.000,00 – somit insgesamt € 20.000,00 mit Auszahlung im Jahr 2017 – erwarten.

Dem anwesenden Zuhörer und Obmann der Schützen Brandenburg, Herrn Erich Oberauer, wird mitgegeben, dass die Gemeinde Brandenburg versuchen wird, bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen. Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass die Gemeinde Brandenburg zum Beschluss vom 20.6.2016 nach wie vor steht, wartet jedoch die erwähnte Bauprojektabrechnung ab. Eine neuerliche Antragstellung der Schützen ist nicht erforderlich.

Abschließend zu diesem Punkt informiert der Bürgermeister von den zugesagten Bedarfszuweisungen für das Abwasserprojekt Kaiserhaus in der Höhe von € 250.000,00 im Jahr 2017 und € 100.000,00 im Jahr 2018.

6.2. Wasserversorgung Bereich Kapfing – Mooshäusl

Der Bürgermeister zeigt die Lage der Gemeindewasserleitung im Bereich Brandenburg HNr. 88b (Rupprechter Markus). Bis zu den westlich davon gelegenen geplanten Baugründen des Marksteiner Adolf/Unterkapfing im Bereich von Mooshäusl beträgt die Entfernung ca. 320 Meter. Herr Marksteiner Adolf stellt zur Vorbereitung auf die Flächenwidmungsplanänderung von Freiland in Bauland den Antrag auf Anschluss dieser zukünftigen Bauplätze auf GSt.Nr. 1642 an die Gemeindewasserleitung.

Bei dieser Diskussion betreffend Verlängerung der Gemeindehauptwasserleitung wird neben der Fragestellung über weitere Wasserinteressenten (u.a. Bestandsgebäude) auch die Errichtung eines Wasserhydranten und die Vorsorge für eine evtl. Beschneidung der Schiwiese angedacht.

Nach Beratung und Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes stellt der Bürgermeister den Antrag, die Kosten für diese Verlängerung der Gemeindehauptwasserleitung (ca. 320 lfm.) zu erheben und anschließend dem Gemeinderat darüber wieder zu berichten. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für diesen Bürgermeisterantrag.

6.3. Pachtverträge der Schilift Gemeinde Brandenburg KG

Die Gemeinde Brandenburg ist Hauptbeteiligter bei der Schilift Gemeinde Brandenburg KG. Da die bestehenden Pachtverträge der Schilift Gemeinde Brandenburg KG mit den Landwirten Marksteiner Adolf und Neuhauser Johann und Theresia mit Oktober 2016 auslaufen, hat der Geschäftsführer Mühlegger Heinrich mit Genannten neue Pachtverträge mit Wirksamkeit von 26.10.2016 bis 25.10.2018 abgeschlossen. Darüber berichtet der Bürgermeister, so auch dass das gemeindeeigene Hubfeld im Ausmaß von ca. 5.000 m² beim neuen Pachtvertrag mit Adolf Marksteiner nicht mehr enthalten ist.

Der Gemeinderat nimmt die von Herrn Mühlegger mit den Verpächtern ausverhandelten Pachtverträge auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig an.

6.4. Ausschreibung Verpachtung „Hubwiese“ GSt.Nr. 1635 KG Brandenburg

Auch dieser Punkt wird aufgrund der in TOP 6.3. dargelegten Situation auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Gemeinderat Florian Gorfer weist auf die beengte Zufahrtsmöglichkeit zum Feld GSt.Nr. 1635 hin. Der Pachtinteressent hat dies im Vorfeld zu besichtigen und zu entscheiden, ob er mit seiner Gerätschaft auf dieses Feld gelangen kann.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Ausschreibung des im Eigentum der Gemeinde Brandenburg befindlichen Feldes „Hubwiese“ auf GSt.Nr. 1635 im Ausmaß von 5.087 m² zur landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Pachtwege mit einer Pachtdauer von 1.1.2017 bis inkl. 31.12.2020 (Ende der EU-Förderperiode, Pächter kassiert Fördergeld). Herr Marksteiner Adolf als Benützer dieses Feldes in den vergangenen Jahren erhält die Möglichkeit, gegebenenfalls zum Bestangebot nachbieten zu können. Ausdrücklich zu vereinbaren ist, dass das Pachtverhältnis innerhalb der Pachtdauer einvernehmlich gelöst werden kann, bzw. die Gemeinde Brandenburg als Verpächterin das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist kündigen kann, wenn die Verpächterin das Grundstück für eigene Zwecke benötigt. Die Vergabe obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig diesem Antrag zu.

6.5. Feuerwehrgebäude Aschau

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von der Feuerwehrbudgetsitzung am 12.10.2016, bei welcher auch der Feuerwehrgebäudeum- bzw. zubau Thema war.

Die Baukostenschätzung beläuft sich auf Errichtungskosten inkl. MWSt. von ca. € 163.500,00. Diese vom Bausachverständigen Michael Bertagnoli erstellte Kostenerhebung samt Planskizze wurde beim Landesfeuerwehrverband zur Vorbegutachtung eingereicht. Als nächstes werden weitere Gespräche stattfinden. Der Gemeinderat besichtigt diese Skizze. Der Bürgermeister hält fest, im Falle dass doch zwei Feuerwehrfahrzeuge in der Halle hintereinander Platz finden würden, wäre die Umkleidesituation für die Feuerwehrmitglieder sehr beengt und nicht zeitgemäß.

Sollten die Finanzierungswünsche der Feuerwehren Brandenburg und Aschau in den nächsten Jahren realisiert werden, muss mit Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 800.000,00 gerechnet werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen vorerst zur Kenntnis.

6.6. Kleinkindbetreuung Balu und Eltern-Kind-Gruppe des EKiz Kramsach

Der Bürgermeister informiert, dass beide Einrichtungen in Brandenburg zur Zeit prächtig laufen und sehr gut angenommen werden.

6.7. Asphaltierungsarbeiten

Es werden Fotos von den in Ausführung befindlichen bzw. abgeschlossenen Baustellen der Gemeinde Brandenburg (z.B. Kirchrainstraße, Bereich Aschau-Obing) gezeigt. Das Baubezirksamt Kufstein wird im nächsten Jahr im Bereich Talgraben Asphaltierungsarbeiten auf einer Länge von ca. 1,2 km vornehmen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Kurzbericht zu Kenntnis.

6.8. Wohnprojekt Lechen

Bürgermeister Hannes Neuhauser muss feststellen, dass trotz der Fertigstellung der Überarbeitung des Raumordnungskonzeptes Brandenburg (seit ca. einem halben Jahr) kein großes Interesse an der Veräußerung von Baugründen (nach vorheriger Umwidmung) durch die Grundeigentümer an die Gemeinde Brandenburg bekundet wird. Auf der anderen Seite ist jedoch ein Wohnungsbedarf vorhanden. Diesbezüglich hat der Bürgermeister mit der Raumordnungsbehörde beim Land Tirol gesprochen.

Herr Adolf Messner, Brandenburg HNr. 100, Eigentümer des Feldes im Bereich Lechen GSt.Nr. 494/8 (oberhalb der Gemeindestraße zwischen HNr. 110 und 112a) ist mit dem Wohnbauträger Wohnungseigentum WE Innsbruck in Kontakt und wäre bereit aus diesem Grundstück eine Freilandfläche an die WE für die Errichtung von zwei Wohnprojekten zu verkaufen. Der Bürgermeister zeigt Planskizzen dieser geplanten zwei Baukörper mit insgesamt 22 Wohnungen und Tiefgarage entlang der Gemeindestraße vor.

Die Erschließung dieser Fläche mit Zufahrt, Wasser, Abwasser wäre gegeben.

Der Bürgermeister antwortet, dass Herrn Adolf Messner bekannt ist, dass er als Privatperson eine Baulandwidmung im Bereich des Feldes GSt.Nr. 494/8 nicht bekommt (im Raumordnungskonzept nicht enthalten) und er daher diese Grundfläche von ca. 2.500,00 m² als Freiland an den interessierten Wohnbauträger verkaufen könnte.

Die Wohnungseigentum fragt nun bei der Gemeinde Brandenburg, ob seitens der Gemeinde Brandenburg diese günstige Wohnraumschaffung in diesem Bereich befürwortet wird.

Über die weiteren Schritte hinsichtlich raumordnungsbehördliche Genehmigung würde sich die Wohnungseigentum, welche nach den derzeitigen Bestimmungen als Wohnbauträger auch Freiland erwerben kann, selbst kümmern.

Bürgermeister Hannes Neuhauser befürwortet diesen Grunderwerb der Wohnungseigentum von Herrn Adolf Messner und möchte auch in die Wohnungsvergabe mit eingebunden werden. Der Gemeinderat spricht sich ebenfalls für ein Mitspracherecht bei der Wohnungsvergabe aus.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung und um positives Gegenüberstehen zu diesem Grunderwerb auf GSt.Nr. 494/8 der Wohnungseigentum Innsbruck von Herrn Adolf Messner zur Schaffung von günstigem Wohnraum, da der Bedarf in Brandenburg gegeben ist. Der Gemeinderat stimmt jeweils einstimmig zu.

Zwei Punkte werden einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

7. Personalangelegenheit

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Frau Sabrina Selak, Brandenburg, Aschau 46 als Pflegehelferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 60 % im Alten-/Pflegeheim Brandenburg, beginnend mit 1.10.2016 und einer Befristung von vorerst 3 Monate.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung am 21.30 Uhr.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer